

Lehrordnung für Schiedsrichter und Trainer

des Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V.
(letzte Änderung März 2026)

Gendergerechtigkeit ist uns wichtig. Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form für alle Personen verwendet.

I. Allgemeines

§ 1 Aufgaben

- (1) Die Lehrordnung (LO) regelt die Aufgaben des Schiedsrichter- und Trainerwesens im Basketball-Verband Schleswig-Holstein e.V. (BVSH).
- (2) Die LO unterteilt sich in die Bereiche Schiedsrichter- und Trainerwesen, welche noch eine eigene Ordnung zu Grunde liegend haben.
- (3) Die LO gilt im Zusammenhang mit den Offiziellen Spielregeln der FIBA und den Satzungen und Ordnungen des DBB sowie des BVSH.

§ 2 Zusammensetzung / Aufgaben Ressort Lehrwesen SR und TR

- (1) Das Schiedsrichter- und Trainerwesen im BVSH untersteht dem Ressortleiter SR und TR.
- (2) Ihn unterstützt der Schiedsrichter- und Trainerausschuss.
- (3) Die Mitglieder des Schiedsrichter- und Trainerausschusses sind:
 - (a) der Ressortleiter Lehrwesen Schiedsrichter- und Trainer als Vorsitzende/r des Ausschusses
 - (b) der Referent Ausbildung & Fortbildung SR
 - (c) der Referent Miniwesen SR & Trainer
 - (d) der Referent Förderung SR
 - (e) der Referent Ausbildung & Fortbildung Trainer
 - (f) der Referent für Aus- und Fortbildung SR 3x3
- (4) Die Referenten werden vom Verbandstag für 2 Jahre gewählt.
- (5) Zu den Aufgaben des Schiedsrichter- und Trainerausschusses gehören:
 - Beratung und Fortschreibung der Schiedsrichterordnung
 - Beratung und Fortschreibung des Schiedsrichterkataloges
 - Aus- und Fortbildung von Schiedsrichtern
 - Beratung und Fortschreibung der Lehrordnung
 - Aus- und Fortbildung von Trainern
 - Kontaktpflege zu anderen Organisationen (DBB, RL, LV, LSV)

§ 3 Änderung und Gültigkeit

- (1) Die vorliegende Lehrordnung für Schiedsrichter und Trainer kann vom Verbandstag mit einfacher Stimmenmehrheit geändert werden.
- (2) Sie tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft.



- Ende der Ordnung für Schiedsrichter- und Trainer -